

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 11

Artikel: Armeereform in Frankreich

Autor: Wüest, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

114. Jahrgang Nr. 11 November 1948

60. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberst E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Militärwissenschaftliches: Oberstlt. i. Gst. G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstraße 22

Armeereform in Frankreich

Von Hptm. G. Wüest

In der Januarnummer 1948 dieser Zeitschrift wurde unter dem Titel «Frankreich im Krieg der Zukunft» versucht, an Hand dreier Veröffentlichungen französischer Berufsoffiziere die Lage darzustellen, in der sich unser westlicher Nachbar nach Beendigung des zweiten Weltkrieges befindet. Es sollte gezeigt werden, welche Schlußfolgerungen einzelne Fachleute aus dem sich abzeichnenden Bild eines zukünftigen Krieges für ihr Land gezogen haben. Handelte es sich damals mehr um die allgemeinen Grundsätze, so soll nun gestützt auf zwei im Jahre 1947 erschienene umfangreichere Schriften das, was man auch in Frankreich unter dem Sammelbegriff «Armeereform» verstehen kann, näher erläutert und geprüft werden. Es zeigt sich dabei zum vornehmerein, daß die Schwierigkeiten der Vierten Republik beim Neuaufbau ihrer Landesverteidigung von den klarschenden Köpfen nicht verkannt werden, wenn auch die Entwicklung der innenpolitischen Lage seit der Veröffentlichung der beiden Arbeiten bewiesen hat, daß die damals abgegebenen Urteile noch zu optimistisch waren. So mutet es tragisch an, wenn Edouard Herriot in seinem Vorwort zum Buche von Albert Vallet «Le problème militaire de la quatrième République»¹ schreibt, daß der Zeitpunkt für das Studium und die Lösung der verschie-

¹ Verlag Seguila, Lyon 1948

denen mit der Landesverteidigung zusammenhängenden Fragen jetzt kaum günstiger sein könne, weil das republikanische Regierungssystem mit einer wenigstens relativen Stabilität diese Aufgabe wieder in seine Hände genommen habe! Und auch der Verfasser selbst wird heute kaum seine einleitende Bemerkung noch aufrecht erhalten können, daß unter der Vierten Republik viele politische Schwierigkeiten beseitigt seien, gegen welche die Dritte Republik in der Zwischenkriegszeit noch anzukämpfen hatte. Zwar ist richtig, daß die sozialistische Partei auch in Frankreich ihre negative Haltung gegenüber der Armee aufgegeben hat, aber im Gegensatz zur Schweiz fehlt es in unserem westlichen Nachbarland nicht an einer Nachfolgerin in dieser Schädlingsrolle in Gestalt der kommunistischen Partei. Der Kampf gegen eine starke Armee gehört zu ihren wichtigsten Programm punkten, da nur nach Beseitigung dieser ordnenden Kraft der Weg zu einer Diktatur frei wird.

Politische Gesichtspunkte

Gleichwohl ist es richtig, wenn in den Betrachtungen über eine umfassende Armeereform das Verhältnis der Armee zu Staat und Regierung an die Spitze gestellt wird, denn im Gegensatz zu unserem Land muß Frankreich dieses Verhältnis von Grund auf neu überprüfen. Es ist nicht zu vergessen, daß dieses Land einen Zusammenbruch größten Ausmaßes erlebte, so daß die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit sämtlicher Einrichtungen in Frage gestellt sind. Dabei geht die Auseinandersetzung zunächst vor allem um die *Schuld an der Niederlage*, die von den einen den Politikern, d. h. der Staatsführung, von den andern den Technikern, d. h. den militärischen Führern und Fachleuten zugeschoben wird. Daß dabei in erster Linie die kürzlich erschienenen Memoiren des ehemaligen Oberbefehlshabers Gamelin als wichtigstes Beweismaterial angerufen werden, ist verständlich. Er hat vor allem die Politiker beträchtlich entlastet, so daß sich General Vallet, auch gestützt auf seine persönlichen Erfahrungen, mit aller Entschiedenheit immer wieder zur Feststellung genötigt sieht, daß von Seiten des Parlaments alles getan worden sei, um die Landesverteidigung zu stärken, während anderseits die durch Routine und geistige Unbeweglichkeit gekennzeichnete Generalität und Militärverwaltung es nicht verstanden hätten, die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten richtig auszunützen. Ob man dabei den von Herriot wie vom Verfasser aufgestellten Satz, daß im Jahre 1940 keine Armee der Welt den deutschen Angriff auf Frankreich hätte aufhalten können, als letzten Rest von Selbsttäuschung ansehen will oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Eindrücklich sind jedenfalls die ausführliche Schilderung der parlamentarischen Be-

mühungen zur Verstärkung der Landesverteidigung und demgegenüber das magere Ergebnis der von der Armeeleitung und der Verwaltung getroffenen Maßnahmen, ebenso wie der unbefriedigende Bereitschafts- und Ausrüstungsgrad der französischen Armee bei Kriegsausbruch 1939.

Bei der *politischen Betrachtung* der Dinge geht es heute vor allem um vier Fragen:

Wie kann die parlamentarische Kontrolle über die Landesverteidigung sichergestellt werden? Wie lassen sich innerhalb der Regierung die sämtlichen Maßnahmen für die Landesverteidigung einheitlich lenken und in Übereinstimmung bringen? Wie ist das Verhältnis zwischen Regierung und Oberkommando im Frieden und im Krieg zu gestalten? Auf welche Weise können in der Armee der notwendige republikanische Geist und die Treue zu den Einrichtungen der Republik geschaffen werden? Es kann nicht anders sein, als daß im klassischen Land des Parlamentarismus der *Einfluß des Parlaments* auf die Landesverteidigung möglichst stark gewünscht wird, aber man ist doch klug genug, sich vom direkten Hineinregieren in die Maßnahmen der Armeeleitung wenig Gutes zu versprechen und sieht daher eine zweckmäßige Lösung in der Beigabe von technischen Experten an die verschiedenen parlamentarischen Kommissionen, wodurch eine glückliche und gut funktionierende Verbindung zwischen der Armeeleitung und dem Parlament hergestellt würde.

Daß bei der heutigen Art des Krieges die *einheitliche Leitung* aller organisatorischen und technischen Arbeiten zur Vorbereitung der Landesverteidigung und der gesamten Kriegsführung eine unbedingte Notwendigkeit ist, wird allgemein eingesehen. Im Vordergrund steht heute die Lösung, daß der Ministerpräsident selbst oder ein von ihm delegierter besonderer Minister für die Landesverteidigung an der Spitze der gesamten Hierarchie stehen muß. Ihm sind die verschiedenen Ressort-Minister für Heer, Marine, Luftwaffe, Rüstung und die weiteren Ministerien zu unterstellen, soweit diese mit der Verteidigung zu tun haben. Man ist also bereit, den Begriff der Landesverteidigung so weit zu fassen, wie es der *totale Krieg* verlangt, und gelangt zur *Zusammenfassung* aller dem gleichen Ziel dienenden Kräfte, vor allem auch der sich mit der wirtschaftlichen Seite des Krieges befassenden Ämter. Auf besondere Ministerposten für die drei Wehrmachtsteile glaubt man angesichts der ungünstigen Erfahrungen Tardieu im Jahre 1931, der versucht hatte, mit einem einzigen Minister für die Landesverteidigung auszukommen, nicht verzichten zu können. Damit der Landesverteidigungsminister seine Koordinationsaufgabe erfüllen kann, braucht er aber einen *Stabschef*, der seinerseits den Stabschefs des Heeres, der Marine und der Luftwaffe seine Weisungen erteilen könnte. Eine derartige Ordnung

kann aber nur erfolgreich arbeiten, wenn der Landesverteidigungsminister wirklich mit der Autorität des Ministerpräsidenten auftritt. Diese Frage hängt weitgehend von der parteimäßigen Zusammensetzung des Kabinetts ab. Es zeigt sich auch hier wieder, daß das Fehlen einer Mehrheitsregierung verhängnisvoll ist und den Erfolg selbst der besten Organisation in Frage stellt.

Als Übergangslösung bis zur gesetzlichen Regelung durch das Parlament hat die Regierung einstweilen ein *Comité militaire permanent* als *Konsultativorgan* des Ministerpräsidenten und einen *Etat major général des Forces armées* geschaffen, der den Generalstäben der Wehrmachtsteile in besonderer Weise übergeordnet ist. An Kollektivbehörden fehlt es somit nicht. Ob dieses System auch arbeitsfähig ist, wird angezweifelt.

Was über die *Stellung des Oberbefehlshabers* geschrieben wird, ist für unser Land heute besonders aufschlußreich. Es herrscht größte Übereinstimmung, daß vom Grundsatz der *Überordnung der politischen Behörde*, also der Regierung über die Armeeleitung, auszugehen sei. Doch empfindet man ebenso wie bei uns das praktische Ungenügen der einfachen Unterscheidung, daß die allgemeine Kriegsführung Sache der Regierung, die Führung der militärischen Operationen dagegen Sache des Oberkommandos sei. Es wird anerkannt, daß es wichtige militärische Entscheidungen gibt, die auch die allgemeine Kriegsführung beeinflussen und daher das Gebiet der politischen Führung des Landes berühren. Man neigt heute in Frankreich anderseits dazu, aus den Erfahrungen des Jahres 1940 den Schluß zu ziehen, es dürfe dem militärischen Führer auf keinen Fall erlaubt werden, von seiner rein militärischen Aufgabe abzuweichen und auf das Gebiet der politischen Führung überzugreifen. Als Beispiel werden die Überlegungen erwähnt, die seinerzeit General Weygand und Marschall Pétain zum Antrag auf Einstellung des Kampfes führten. Wenn es aber keine saubere Trennung zwischen rein militärischen und rein politischen Befugnissen gibt, so muß, was nach den Erfahrungen mit den französischen Generälen der Niederlage von 1940 einigermaßen verständlich erscheint, nach der französischen Auffassung der Regierung das Recht eingeräumt werden, im Zweifel im Sinne ihrer Kompetenz zu entscheiden, ja sogar in die Führung der militärischen Operationen einzutreten, um die Generäle zu zwingen, auf ihren Posten zu bleiben und trotz allfälliger Mißerfolge weiter zu kämpfen. Das *Abberufungsrecht* wird im übrigen als selbstverständliche *Kompetenz der Regierung* betrachtet. Nach der französischen Staatsanschauung kann niemals das Parlament militärische Führer wählen und entlassen.

Im Gegensatz zur Schweiz macht in Frankreich der *Geist der Armee* schwere Sorgen. Einsichtige Betrachter haben schon längst erkannt, daß

der Zusammenbruch von 1940 seine Ursache zum Teil in einer geistigen Krise hatte, die, wie einzelne wenige Kenner der französischen Verhältnisse im Jahre 1939 voraussagen konnten, mit verhängnisvoller Sicherheit zur Niederlage führen mußte. Es ist aber verfehlt, diese geistige Krise heute nur darin zu erblicken, daß im Berufsoffizierskorps Routine, Unfreiheit und Unselbständigkeit die freie Entwicklung der Ideen und kritische Betrachtung verhinderten. Es ist vielmehr eine unbestreitbare Tatsache, daß in der ganzen Armee wie im Volk eine gewisse Erschlaffung, ein starkes Ruhebedürfnis und der übersteigerte Individualismus, den man in gewissem Sinne auch als Disziplinlosigkeit bezeichnen kann, alle Anstrengungen der militärischen und politischen Führung zunichte machten und die Armee zu einem mehr oder weniger kampfunfähigen Gebilde werden ließen, das den Schlägen eines entschlossenen Angreifers niemals standhalten konnte. Bezeichnend hiefür ist die Antwort eines Reservisten, der von seinem Regimentskommandanten zur Einhaltung einer besseren Marschdisziplin aufgefordert wurde: «Mon colonel, j'ai 38 ans!»

Daß im Offizierskorps heute noch nicht alles ist, wie es sein sollte und die jungen Kräfte der Widerstandsbewegung, die mit bewundernswertem Schwung und großer Entschlossenheit den Neuaufbau einer französischen Armee in Angriff genommen haben, sich am alten Kastengeist und am System der Beziehungen und Protektion stoßen, gibt weiteren Anlaß zu Kritik. Es scheint, daß man mit der erreichten Säuberung von Vichy-freundlichen Elementen heute noch nicht zufrieden ist. Die bisherige Methode der *Offiziersauswahl*, die zu einseitig das schulmäßige Verstandes- und Gedächtniswissen berücksichtigte, ist ebenso reformbedürftig wie die *Stellung des Berufsoffiziers* im täglichen Leben, der nach der Auffassung vieler zu sehr ein abgeschlossenes Sonderdasein führt, statt am öffentlichen Leben teilzunehmen. So soll er vor allem auch an den Wahlen teilnehmen und mit den Reserveoffizieren vermehrt Kontakt halten. Kurz, die Landesverteidigung soll wieder vermehrt Sache des gesamten Volkes werden. Die republikanische Nationalarmee ist das anzustrebende Ziel, weil sie allein der heutigen Art der Kriegsführung entspricht.

Volksarmee – Berufsarmee

General de Gaulle hat in seiner bekannten Schrift «Vers l'armée du métier» vor dem zweiten Weltkrieg die Ansicht vertreten, für ein Land wie Frankreich sei eine kleine, vollständig motorisierte Armee von vertraglich angestellten Soldaten und Offizieren einer auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden stehenden Armee, wie sie Frankreich schon immer kannte und auch heute noch besitzt, vorzuziehen, weil nur die Berufsarmee

den notwendigen Ausbildungsstand erreichen und die erforderliche Bereitschaft gewährleisten könnte, die der totale Krieg verlangt. Mehr denn je ist Frankreich diesem Vorschlag abgeneigt, zum überwiegenden Teil aus gefühlsmäßigen Überlegungen, die Fachkreise aber gestützt auf gute, sachliche Argumente. Nachdem selbst Großbritannien seine Söldnerarmee aufgegeben hat und zur allgemeinen Wehrpflicht übergegangen ist, von der es heute nicht abzuweichen gedenkt, kommt für Frankreich diese Lösung erst recht nicht in Frage. Es wäre psychologisch gänzlich verfehlt, das französische Volk vollständig von persönlichen Dienstleistungen zu entlasten und ihm zu gestatten, die Sorge der militärischen Landesverteidigung einer kleinen *Berufstruppe* zu überlassen, die weder politisch tragbar wäre, noch militärisch genügenden Schutz bieten könnte.

Es geht daher weniger um diese Streitfrage als vielmehr um die *Neugestaltung der Volksarmee* und ihrer wesentlichen Bestandteile. Dazu gehören die Einrichtungen, welche die stehende Armee ausmachen, vor allem die hiezu nötigen Berufskader und die Reservisten. Bei der Überprüfung der damit zusammenhängenden Fragen sind in erster Linie die verschiedenen der Armee gestellten Aufgaben, die Bestände und die Finanzen des Landes maßgebend. An sich wäre unser schweizerisches System, ein Minimum an Dienstdauer der Rekruten und dafür häufige Wiederholungskurse der Reservisten, auch für Frankreich vorteilhaft, da auf diese Weise eine sehr große Anzahl Soldaten ohne zu starke persönliche Belastung mit Dienstleistungen auf einem genügenden Ausbildungsstand erhalten werden könnte. Dem stehen aber die wesentlich zahlreicheren und größeren Aufgaben der französischen Armee entgegen. Sie hat nicht nur das Gebiet des Mutterlandes zu verteidigen, sondern auch das Frankreich zugewiesene Gebiet Deutschlands besetzt zu halten, internationale, sich aus der Mitgliedschaft der Vereinigten Nationen oder zweiseitigen Bündnissen ergebende Verpflichtungen zu erfüllen und das Kolonialreich zu verteidigen. Hiezu reichen die durch Anstellungsvertrag zu gewinnenden Soldaten und Offiziere nicht aus, sondern es müssen Einheiten von ausgehobenen Wehrpflichtigen, geführt von *Berufskadern*, vorhanden sein. Deshalb wird grundsätzlich das alte System einer *langen erstmaligen Dienstdauer* und weniger Wiederholungskurse beibehalten werden müssen. Es gilt, durch die richtige Bemessung der Dauer des aktiven Dienstes zwischen den Beständen an obligatorisch Dienstleistenden und an vertraglich verpflichteten Berufssoldaten ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Der damit verbundene Nachteil der *Vernachlässigung der Reservisten* ist offensichtlich, weshalb sich die Anstrengungen heute vor allem auf eine Lösung dieser Schwierigkeit richten.

Mit Nachdruck wird der Ruf nach einer *rascheren Mobilmachung* erhoben. Das Beispiel Schweiz liegt in diesem Zusammenhange nahe. Unser Mobilmachungssystem erweist sich heute, so alt es ist, als das modernste für ein Land, das nicht durch große Meere von einem allfälligen Angreifer getrennt ist. Ob der französische Staat, wie ernsthaft erwogen wird, dem Reservisten einen Teil seiner Ausrüstung bei der Entlassung mit nach Hause geben kann, ist allerdings eine große Frage. Ein Versuch in diesem Sinne würde jedenfalls ein Wagnis darstellen und könnte nur dann Erfolg haben, wenn ein unsrern Inspektionen ähnliches intensives Kontrollsyste m eingeführt würde. Auch in der Schweiz ist ohne dieses Mittel nicht auszukommen, geschweige denn in Frankreich, wo der Sinn für Ordnung und die Achtung vor dem Staatseigentum zur Zeit auf einem ausgesprochenen Tiefpunkt angelangt sind. Eine Beschleunigung und bessere Sicherung der Mobilmachung kann aber auch noch durch andere Maßnahmen erreicht werden, so vor allem durch eine *weitgehende Dezentralisation* des Materials, durch die Schaffung von Einheiten, die sich aus den Ortsansässigen rekrutieren und durch eine Mischung von Aktiven und Reservisten, die auch der Ausbildung förderlich wäre. Zu diesem Zweck schlägt General *Jousse* in seinem Buch «*L'armée nationale*» die Bildung von Einheiten mit herabgesetzten Beständen vor, in die dann die Reservisten für ihre Ausbildungskurse einzurücken hätten. Nach der Auffassung dieses Verfassers ist es auch sehr empfehlenswert, zwischen besondern Einsatztruppen und gewöhnlichen Einheiten zu unterscheiden. Auf alle Fälle soll die stehende Armee nicht mehr wie früher ein Ding für sich sein und ein Eigenleben führen, sondern in erster Linie die Grundlage zur Ausbildung und Organisation der Volksarmee bilden.

Diese Überlegungen tragen den neuen Erscheinungsformen des Krieges zweifellos besser Rechnung als die alte Organisation, die noch von der Unterscheidung zwischen Front und Hinterland ausging, Begriffe, die heute auch für Länder von der Größe Frankreichs nicht mehr gelten. Es gibt, wie sich an diesem Beispiel mit aller Deutlichkeit zeigt, auf dem Kontinent, von Rußland abgesehen, nur noch Kleinstaaten. Sie sind alle auf den Rang herabgedrückt, in dem sich die Schweiz schon immer befunden hat. Deshalb hat unsere Armee ihre Mobilmachungsordnung heute nur unwesentlich zu ändern, während die früheren Großstaaten durchwegs nach neuen Lösungen suchen müssen, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

Ausbildung und Finanzen

Man hat ausgerechnet, daß die *Verlängerung der Dienstdauer* von einem Jahr auf 18 Monate die Ausgaben für die Landesverteidigung nicht etwa

erhöhen, sondern im Gegenteil zu *Einsparungen* von rund 10 Milliarden Francs (1946) führen würde, weil dann der Bedarf an Berufssoldaten wesentlich kleiner wäre. Man glaubt, bei der aktiven Truppe mit einer Grundausbildung von 6 Monaten auskommen zu können, so daß die Einheiten nachher für den Einsatz zu verschiedenen Zwecken zur Verfügung ständen. Hiezu sind aber wesentliche *Ausbildungsreformen* notwendig, vor allem durch *Spezialisierung*, bessere Zeitausnutzung, durch ergiebigere Methoden und Verbesserung der Disziplin. Zur Ausbildung der Reserven in den besondern Kursen braucht es ganz besonders begabte Offiziere und Unteroffiziere, welche nach der Art der schweizerischen Instruktoren einzusetzen wären. Daß es schwer hält, bei der Auswahl, Ausbildung und Beförderung der Berufsoffiziere veraltete Methoden zu beseitigen und überlebte Anschauungen zum Verschwinden zu bringen, verwundert nicht, gibt es doch kaum etwas Konservativeres als das traditionsbeschwerte Berufsoffizierskorps einer stehenden Armee.

Es scheint, daß in der französischen Armee tatsächlich noch viel gespart werden kann, vor allem durch Abbau überzähliger Offiziere. Wenn es zutrifft, wie behauptet wird, daß in der Luftwaffe auf je neun Flugzeuge ein General komme, so kann man wahrlich von ungesunden Verhältnissen sprechen. Die Finanzkontrolle ist zu verschärfen und die ungesunden Kreditüberschreitungen, die in vielen Verwaltungszweigen zur Gewohnheit geworden sind, müssen bekämpft werden. Auch hier hat eine Disziplinlosigkeit eingerissen, die sich unheilvoll auswirkt, ebenso wie das Fehlen eines Gesamtplans für die Landesverteidigung.

Doctrine de Guerre

Die Notwendigkeit, sich die Grundsätze neu zu überlegen, nach denen die Verteidigungsmittel eingesetzt werden müssen und die für die Ausrüstung und Organisation der Streitkräfte maßgebend sind, ist unbestritten. Diese Arbeit soll aber nicht mehr wie vor dem Krieg nur von einem von der Öffentlichkeit abgeschlossenen kleinen Rat geleistet werden, sondern sie ist Sache aller über die nötige Fachkenntnis verfügenden Köpfe, die in freier Diskussion das Ihre zur besten Lösung beitragen können sollen. In dieser Hinsicht hat eine verhängnisvolle Einstellung der führenden Fachleute dem Lande vor dem zweiten Weltkrieg großen Schaden zugefügt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß heute, da eine freie Diskussion für die Berufsoffiziere wieder möglich geworden ist, die sogenannten unveränderlichen Grundgesetze des Krieges energisch angefochten werden. Alles wird einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen und vieles ausgeschieden, was 1939 noch als gültig bezeichnet wurde. Die Kritik greift nicht nur die

allgemeinen Grundsätze an, sondern sie verlangt die *Ausarbeitung einer Kriegslehre*, die auf die *besondere Lage* des Landes und auf dessen *Mittel Rücksicht nimmt*. Der Rolle des Flugzeugs, der Panzer, der modernen Transportmittel und der Befestigungen soll gebührende Beachtung geschenkt werden. Für Frankreich kann es dabei aber nicht wie für unser Land in erster Linie um einen Verteidigungsplan gehen, der auf der Annahme beruht, daß die Armee für sich allein zu kämpfen habe. Unser westlicher Nachbar fühlt sich vielmehr, das muß immer wieder betont werden, als *Glied einer Allianz* einerseits und als Zentrum eines großen Reiches anderseits. Auf diese beiden Tatsachen muß er Rücksicht nehmen. Sie erschweren und vergrößern die Verteidigungsaufgabe in ganz erheblichem Maß.

Bei einem Vergleich der Aufgaben der Armeereform in Frankreich und der Schweiz wird deutlich, daß unsere Schwierigkeiten verhältnismäßig bescheiden sind. Wir haben nicht aus einem Trümmerhaufen die brauchbaren Stücke herauszusuchen, sie von alten Schlacken zu befreien, durch neue Teile zu ergänzen und daraus ein neues Werk aufzubauen. Unsere Lage ist viel günstiger und die Aufgaben sind einfacher. Ein Gemeinsames aber ist erkennbar: Der Kampf gegen Ungeist, Unduldsamkeit und Erstarrung, gegen Trägheit und Auswüchse der Bureaucratie ist in beiden Ländern, man kann wohl sagen in allen Ländern, die Armeen haben und sie verwalten müssen, ebenso notwendig wie die Bemühungen um Disziplin, Ausbildung und Ausrüstung.

Spezialisierung der Ausbildung in den Rekrutenschulen der Infanterie

Von Major Robert Nünlist

Es ist verständlich, daß man anstrebt, das Resultat unserer kurzen Ausbildungszeit durch eine Spezialisierung der Rekruten zu verbessern. Der nachstehende Artikel gibt eine Orientierung über die Gründe und die Art der Spezialisierung bei der Infanterie. Wir erkennen den Wert der Spezialausbildung keineswegs, weisen aber anderseits darauf hin, daß für den Kompaniekommendanten der Infanterie bei der vorgesehenen Neuregelung in der bestandesmäßigen Zusammensetzung der Mannschaft, insbesondere aber beim Unteroffiziersnachwuchs ernsthafte Schwierigkeiten erwachsen. Es stellt sich sodann die grundsätzliche Frage, ob wir unsere infanteristische Grundausbildung auf die schwächsten Rekruten ausrichten müssen. Die von der LVK. genehmigte Neuerung soll ein Versuch sein. Es wäre deshalb erwünscht, wenn in der ASMZ. eine sachliche Aussprache über dieses für die Infanterie wichtige Problem einzusetzen würde. Ich bin meinerseits der Auffassung, daß zur *grundlegenden Aus-*